

entnommen:

Matthias, Theodor: *Der Große Duden : Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter*, Bibliographisches Institut AG, Leipzig, 10. Auflage, 1930

## Geschichtliches aus dem Vorwort zur neunten Auflage.

... Bald nachdem die auf Grund der Beschlüsse der »Orthographischen Konferenz« vom Juni 1901 veröffentlichten amtlichen Regelbücher für die neue deutsche Rechtschreibung erschienen waren, hielten die Vertreter der Buchdruckervereine Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Juni 1902 in Konstanz ihre regelmäßige Jahresversammlung ab. Bei dieser Gelegenheit sprach man sich einstimmig dahin aus, daß die neue Rechtschreibung für die Buchdrucker große Schwierigkeiten schaffe, indem sie in zahllosen Fällen zwei Schreibungen als gleichberechtigt zur Verfügung stelle. ... Deshalb fand der Gedanke allgemeine Zustimmung, daß der Versuch gemacht werden solle, durch Beseitigung aller Doppelschreibungen aus den amtlichen Regelbüchern ein durchaus auf dem Boden der neuen amtlichen Rechtschreibung stehendes Rechtschreibwörterbuch mit einheitlichen Schreibungen zu schaffen, das zunächst für alle Mitglieder der drei großen Buchdruckervereine maßgebend sein müsse, weiterhin aber wohl Aussicht habe, mit der Zeit alle Buchdruckereien in den Ländern deutscher Zunge für sich zu gewinnen. Schon im September des Jahres 1902 konnte in einer gemeinschaftlichen Beratung von Vertretern der Buchdruckervereine und des Bibliographischen Instituts mit Geheimrat Dr. Duden der Plan eines solchen Buches festgestellt und die Ausführung begonnen werden. Im Juni 1903 erschien das Buch, der sogenannte »Buchdrucker-Duden«, dessen Titel, »Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache«, über seine Bestimmung sowie über die bei seiner Herstellung Mitwirkenden Auskunft gibt.

... Daselbe Bedürfnis, das die Kreise der Buchdrucker veranlaßt hatte, alle Doppelschreibungen, d. h. alle doppelten Schreibungen derselben Lautverbindung, wie sie z. B. bei Akzent und Accent vorlagen, zu beseitigen, hatte auch andre Kreise zu ähnlichen Maßregeln bestimmt. Vor allem hatten die höchsten Behörden der größten deutschen Staaten und Österreichs das in dem vereinbarten amtlichen Regelbuche gewährte Recht der Wahl zwischen verschiedenen Schreibungen für bestimmte Kreise ganz wesentlich beschränkt. Den Anfang damit machte die bayेरische Unterrichtsverwaltung, indem sie gleich in der ersten Ausgabe des amtlichen Regelbuchs in zahlreichen Fällen von den zwei dort als gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Schreibungen die eine in Klammern stellte und deutlich als »in der Schule nicht zu gebrauchen« kennzeichnete. ... Den wesentlichsten Dienst aber leistete der Einheitschreibung das ungefähr um dieselbe Zeit erschienene, »gemäß dem Beschlusse des königlichen Staatsministeriums vom 11. Juni 1903« herausgegebene »Amtliche Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Kanzleien, Berlin 1903«. Dieses Büchlein war zwar zunächst nur »für die preußischen Kanzleien« bestimmt. Da es aber auch von den Reichsbehörden für ihre Kanzleien als verbindlich angenommen wurde und sich ihm die meisten deutschen Bundesstaaten, sei es durch ausdrücklichen Beschluß, sei es stillschweigend, angeschlossen hatten, so wurde es bald die Richtschnur für die Schreibung der Behörden im ganzen Deutschen Reiche. Im April 1907 ist es dann auch für die preußischen Schulen maßgebend geworden, d. h. in dem Regelbuche für die preußischen Schulen ist an die Stelle des ursprünglichen, so zahlreiche Doppelschreibungen enthaltenden Wörterverzeichnisses das Wörterverzeichnis für die preußischen Kanzleien getreten. Bei diesem Anlaß sind auch noch einige Doppelschreibungen beseitigt worden, z. B. Abends, Morgens, Schreibungen, die dort da an auch in Preußen, wie früher schon in Österreich, nicht mehr gestattet sind.

Wie Preußen zunächst für die Behörden, so hatte nämlich Österreich zunächst für die Schulen die Zahl der Doppelschreibungen wesentlich vermindert, indem es im Jahre 1904 »zum Gebrauche für Lehrer und Schüler« von den Regeln für die deutsche Rechtschreibung eine »Ausgabe mit einheitlichen Schreibweisen« veröffentlichte. Erwägt man nun, daß auch Württemberg und Baden in den amtlichen Regelbüchern die gelehrten Schreibungen mit *cc* gar nicht mehr auführen, daß ferner die übrigen deutschen Bundesstaaten sowie die Schweiz dem Beispiel Preußens bereits gefolgt sind, so ist klar ersichtlich, daß die Herrschaft der Doppelschreibungen mit raschen Schritten ihrem Ende zugeht. Tatsächlich kann die Mehrzahl der Doppelschreibungen, die das auf Grund der Beschlüsse der »Orthographischen Konferenz« vom Jahre 1901 herausgegebene vereinbarte amtliche Regelbuch enthielt, schon jetzt als abgeschafft gelten, allerdings nur die Mehrzahl, nicht alle. Denn alle, mit alleiniger Ausnahme der im Deutschen und im österreichisch-ungarischen Heere noch heute vorgeschriebenen Schreibung *Kompagnie* neben *Kompanie*, beseitigte nur der »Buchdrucker=Duden«. ...

Alle angeführten Regelbücher und Wörterverzeichnisse mit einheitlichen Schreibungen stimmen darin miteinander überein, daß sie in Fremdwörtern das vollständige *K* und *Z* dem gelehrten *C* vorziehen. Auch sonst verfahren sie, wo sie von den im vereinbarten amtlichen Regelbuch als gleichwertig nebeneinandergestellten Schreibungen die eine wählen, die andre beseitigen, in den meisten Fällen gleichmäßig, aber doch nicht überall. Es gibt daher noch eine kleine Anzahl von Wörtern, für die in den verschiedenen Staaten verschiedene Schreibungen vorgeschrieben sind. Die Zahl der verschieden geschriebenen Wörter wächst noch erheblich, wenn man nicht nur die Wahl zwischen Doppelschreibungen im engeren Sinne (vgl. das oben über Akzent und Accent Gesagte), sondern auch die Wahl zwischen Doppelformen in Betracht zieht. Zu jenen gehört es z. B., wenn *ß* und *B*. Disziplin, *ö*. Disziplin schreibt, zu diesen, wenn *ß*. nur *Bauschquantum*, *B*. aber vorzugsweise *Bauschquantum* hat, während *ö*. beide Formen als gleichberechtigt anführt. Aus alledem geht hervor, daß, wenn das vorliegende neue Buch ein genaues Spiegelbild der in Deutschland, Österreich und der Schweiz jetzt geltenden Vorschriften für die Rechtschreibung bleiben soll, wie es der »Buchdrucker=Duden« (2. Auflage) gewesen ist, in jedem einzelnen Falle, wo ein und dasselbe Wort in den verschiedenen Gebieten verschieden geschrieben wird, darauf hingewiesen werden muß. Nur so kann verhindert werden, daß z. B. Schrifsteller oder Kanzlisten, die amtliche Arbeiten für Bayern herzustellen haben, Schreibungen anwenden, die nur in Preußen gültig sind, und umgekehrt. Aus praktischen Gründen erschien es angemessen, die Schreibungen, die der preussischen Vorschrift entsprechen, und die nicht nur von allen preussischen, sondern auch von allen deutschen Reichsbehörden befolgt werden, als die in erster Linie anzunehmenden in den Text zu setzen und die davon abweichenden bayerischen und österreichischen in Anmerkungen unter dem Text anzuführen.

Das lebhafteste Interesse, das der zweiten Auflage des »Buchdrucker=Duden« aus den zunächst in Betracht kommenden sachmännischen Kreisen, d. h. einerseits von den Buchdruckervereinen, andererseits von den Korrekturenvereinen, bekundet wurde, hatte zu zahlreichen Erweiterungen und einigen Änderungen geführt. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Vertreter des Buchdruckerstandes vor allem möglichst bestimmte Vorschriften wünschten. Nicht nur die Doppelschreibungen im engeren Sinne, die ja schon in der ersten Auflage des erwähnten Buches beseitigt waren, die Doppelformen wollten sie verbannt sehen. Und noch über mancherlei andre Dinge, die mehr in das Gebiet der

Sprachlehre als in das der Rechtschreibung gehören, wünschten sie im »Buchdrucker=Duden« Auskunft zu finden. Gern hat Geheimrat Dr. Duden den ihm ausgesprochenen Wünschen schon damals Gehör geschenkt und sie, soweit der Plan des Buches es gestattete, bei der zweiten Auflage berücksichtigt. Ganz besonders hatte sich die Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands in Berlin um die Herbeischaffung des Stoffes Verdienste erworben, indem sie dem Verfasser gleichzeitig die Meinungsäußerungen der verschiedenen Korrekturenvereine übermittelte. So sind auch die schon der zweiten Auflage des »Buchdrucker=Duden« beigegebenen und für Buchdrucker und Schriftsteller gleich wichtigen »Einzelvorschriften für den Schriftsatz« und namentlich auch das »Einheitskorrekturmuster« entstanden, an dessen Ausarbeitung außer dem Bibliographischen Institut auch die Korrektoren so sehr beteiligt sind, daß es geradezu als »aufgestellt von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands« bezeichnet werden konnte. Es versteht sich von selbst, daß ich mich verpflichtet fühlte, so wichtige Beiträge in das neue, nun für jedermann bestimmte Buch mit zu übernehmen.

Auf dem Gebiete der Fremdwörter hatte sich seit dem Erscheinen der ersten Auflage des »Buchdrucker=Duden« ein Umschwung vollzogen. In den Kreisen der Gelehrten stand man anfangs der ganzen Umgestaltung der Rechtschreibung gleichgültig, zum Teil selbst feindlich gegenüber. Zuerst glaubte man, sie unbeachtet lassen zu können, da ja die amtlichen Regelbücher zunächst nur für die Schulen bestimmt waren und die Wörterverzeichnisse ursprünglich obendrein in zahlreichen Fällen der neuen volkstümlichen Schreibung die alte gelehrte als gleichberechtigt an die Seite stellten. Als dann aber nach dem Erscheinen der »Rechtschreibung der Buchdruckereien deutscher Sprache« von mehreren Seiten, und zwar nicht nur von Korrektoren und Vertretern der Buchdruckereien, sondern auch von gelehrten Schriftstellern und von Schriftleitern gelehrter Zeitschriften der Versuch gemacht wurde, die Gesetze der neuen Rechtschreibung, die in dem eben erwähnten Buche nur auf die üblichen, in den allgemeinen Gebrauch übergegangenen Fremdwörter angewandt worden waren, unterschiedslos auf alle nur der Sprache der Gelehrten angehörigen fremden Wörter zu übertragen, da erhob sich ein lebhafter Widerspruch. ... Als aber das Königlich Preussische Staatsministerium und die Reichsbehörden, unter denen sich doch auch solche befinden, die, wie das Kaiserliche Patentamt, von Amts wegen sehr viel mit Fremdwörtern zu hantieren haben, angewiesen wurden, nach dem amtlichen Wörterverzeichnis zu schreiben, und als immer augenscheinlicher wurde, daß fast die gesamte Tagespresse, daß die literarischen Zeitschriften, ja ein großer Teil der wissenschaftlichen Fachzeitschriften der neuen Rechtschreibung folgten, da war ein Nichtbeachten des rechtlich und tatsächlich bestehenden Zustandes nicht mehr möglich. Für das, was zweifellos in das Gebiet der Sprache des täglichen Lebens fiel, mußte ohne weiteres die neue Rechtschreibung zur Anwendung kommen; das Gebiet der fremden Wörter, für welche die neue Schreibweise nicht galt und nach der Meinung einzelner Gelehrten niemals hatte gelten sollen, mußte abgegrenzt werden, und für das streitige Grenzgebiet wurde eine Vereinbarung notwendig. ... Es war das Verdienst des Vereins Deutscher Ingenieure in Berlin, die Sache in die Hand genommen und glücklich durchgeführt zu haben. Das Ergebnis mehrjähriger Beratungen, die zum Teil mündlich in gemeinschaftlichen Sitzungen in Berlin, zum Teil schriftlich gepflogen wurden, wurde in der Schrift »Dr. Hubert Zanjen, Rechtschreibung der naturwissenschaftlichen und technischen Fremdwörter. Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung, Berlin=Schöneberg 1907« festgelegt. Es ließ sich kurz dahin zusammenfassen, daß auch die in das Gebiet der Naturwissenschaften und der Technik

fallenden gelehrten Schriften die neue Rechtschreibung anzuwenden und besonders die in den allgemeinen Gebrauch übergegangenen Fremdwörter nach der Vorschrift des amtlichen Wörterverzeichnis wiederzugeben hätten, während die nur der Wissenschaft angehörigen fremden Wörter nicht unter die Regeln der neuen Rechtschreibung fallen sollten. Dabei wurde anerkannt, daß es eine ziemlich große Anzahl von Wörtern gäbe, die auf der Grenze stehen, d. h. die sowohl der Gelehrtensprache als auch der Sprache des täglichen Lebens angehören. Für diese wurden zwei Schreibungen festgesetzt, eine gelehrte und eine volkstümliche, z. B. Acetylen und Äzetylen. Alle diese der sogenannten »neutralen Zone« angehörigen Wörter wurden in das Wörterverzeichnis des Ingenieurvereins in beiden Schreibungen aufgenommen.

Die Hoffnungen, die viele auf die Vorschriften des Zansenschen Buches gesetzt hatten, erwiesen sich bald als trügerisch. Die Verfasser wissenschaftlicher Arbeiten richteten sich nicht nach Zansen, sondern sie schrieben die fremden Wörter ganz nach Willkür; und den Buchdruckern, welche die Arbeiten der Gelehrten durch Satz und Druck wiederzugeben haben, wurde es infolgedessen unmöglich gemacht, die Zansenschen Formen zu befolgen. Es kommt noch hinzu, daß der Allgemeine Deutsche Sprachverein von vornherein ein entschiedener Gegner der Zansenschen wissenschaftlichen Schreibungen war. Auch Oberforrektor Reinecke hatte sofort vorausgesehen, daß eine Durchführung der Zansenschen Schreibungen in wissenschaftlichen Arbeiten unmöglich wäre. Infolgedessen riet er, in allen Fällen, wo der Schriftsteller nichts andres verlange, die volkstümlichen Formen des »Buchdrucker=Duden« anzuwenden, denn nur diese seien die natürlichen, von der Regierung vorgeschriebenen Formen. So stehen wir denn heute vor der Tatsache, daß das mit unendlichem Fleiß geschaffene Zansensche Buch zwecklos ist, denn keine Behörde und kein Gelehrter hat sich jemals bemüht, ihm Geltung zu verschaffen. Es war mir infolgedessen ein leichtes, die in früheren Auflagen des vorliegenden Buches aufgeführten, mit einem vorstehenden Kreis versehenen gelehrten Schreibungen ganz wegzulassen.

Eine wichtige Neuerung dieses Buches bildet die Angabe der richtigen Betonung bei fast allen Fremdwörtern und bei vielen deutschen Wörtern; es soll dadurch der vielverbreiteten falschen Betonung vorgebeugt werden.

Mit tiefem Bedauern muß ich zum Schluß davon Kenntnis geben, daß ein unglücklicher Stern über der Herstellungszeit dieser Auflage gewaltet hat. Bald nach Fertigstellung des Manuskripts verschied am 1. August 1911 der Schöpfer und erste Verfasser dieses Werkes, Herr Geheimrat Dr. Duden, und bald nach Erlebung der ersten Korrektur folgte ihm am 28. Oktober 1913 sein Nachfolger, Herr Dr. Wülfing, in den Tod. ... Wenn es mir gelungen ist, die neue Auflage dieses Buches im Sinne der Verstorbenen und im Sinne aller Mitwirkenden zu Ende zu führen, so verdanke ich das zum großen Teile dem Oberforrektor der Reichsdruckerei in Berlin, Herrn Otto Reinecke. Wie er unermüdet und uneigennützig dem Schöpfer des Buches, Herrn Geheimrat Dr. Duden, und nach dessen Tode Herrn Dr. Wülfing geholfen hat, so hat er auch mir allezeit hilfsbereit und sachkundig zur Seite gestanden. ...

Zahlreiche Beiträge verdanke ich ferner Herrn Lehrer Joseph Lammerg in Aachen. Durch seine »Ausführliche Rechtschreiblehre«, welche die große Lücke ausfüllt, die zwischen dem amtlichen Regelbuch und diesem Buch besteht, hat er sich ein großes Verdienst erworben; denn sein Buch ist jedem, der die deutsche Rechtschreibung erlernen will oder muß, unentbehrlich. ...

Leipzig, im Februar 1915.

Dr. Alfred C. Schmidt.